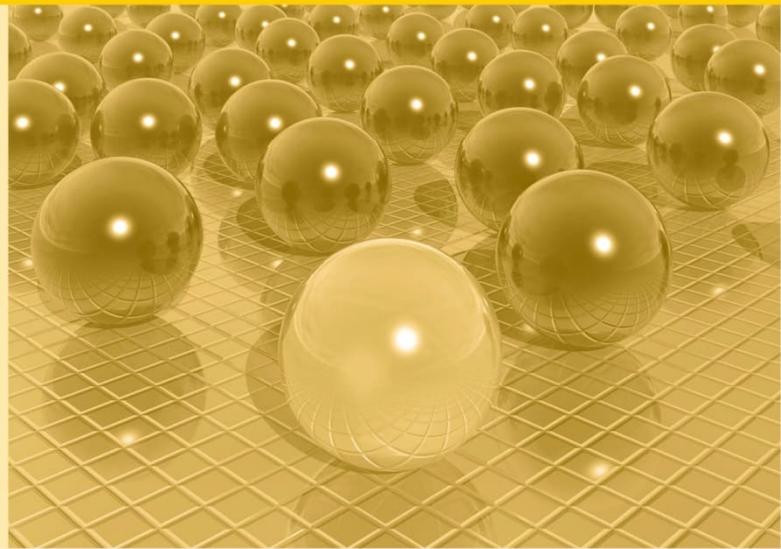


Metadatenreport



Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Teil II: Produktspezifische Informationen zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020 für die On-Site-Nutzung

Metadatenreport

Teil II: Produktspezifische Informationen zur Lohn- und
Einkommensteuerstatistik 2020 für die On-Site-Nutzung

DOI: 10.21242/73111.2020.00.00.1.1.0 (KDFV)
10.21242/73111.2020.00.00.2.1.0 (GWAP)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Oktober 2024

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2024
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (EVAS-Nummer: 73111). Version 1. DOI: 10.21242/73111.2020.00.00.1.1.0 (KDFV), 10.21242/73111.2020.00.00.2.1.0 (GWAP), Wiesbaden 2024.

Inhalt

1	Datenaufbereitung in den FDZ	4
1.1	Datenaufbereitung.....	4
1.2	Anonymisierungsmaßnahmen.....	6
1.3	Methodik der Verknüpfung.....	6
2	Produkt	6
2.1	Merkmale und Merkmalsbeschreibung.....	6
2.2	Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit	7
2.3	Eckwerte relevanter Merkmale.....	8
2.4	Auswertbare regionale Ebene.....	12
3	Praktische Hinweise	12
3.1	Hinweise zur Geheimhaltung	12
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung.....	12
3.1.2	Geheimhaltung von Ergebnissen	13
3.1.3	Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen	14
3.2	FAQ	15
3.3	Methodische Hinweise.....	15
	Anhang	17
	Abkürzungsverzeichnis	17
	Tabellenverzeichnis	18
	Anlage 1 – Berechnungsschema	19

1 Datenaufbereitung in den FDZ

1.1 Datenaufbereitung

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik (LESt) wird zur Onsite-Nutzung in zwei Versionen aufbereitet. Version 1 enthält die Statistik als formal anonymisiertes Vollmaterial. Diese kann uneingeschränkt per kontrollierter Datenfernverarbeitung (KDFV) genutzt werden. Aufgrund des großen Datenumfangs der LESt kann Version 1 aus technischen Gründen nicht am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz (GWAP) bereitgestellt werden. Daher wird zusätzlich zum Vollmaterial auch eine 10%-Stichprobe¹ der LESt formal anonymisiert und mit pseudonymisierten Gemeindeangaben für Bayern aufbereitet. Diese Version 2 kann an allen GWAPs der FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder genutzt werden.

Folgende Schritte der Datenaufbereitung wurden in beiden Versionen vorgenommen und dienen insbesondere der Minimierung vorhersehbarer Geheimhaltungsprobleme durch unvollständige Angaben oder unplausible Merkmalsausprägungen sowie der komfortableren Handhabung der Daten.

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmen zur Datenaufbereitung

Variable	Maßnahme
Land	Die Angabe zum Bundesland wurde einheitlich zu den bereits vorliegenden Wellen der LESt an den Anfang der Datei gestellt und von EF84 in „Land“ umbenannt.
EF7	Zu manchen Fällen lag im AGS nur die Landesangabe (Zweisteller) vor. Hier wurden die Angaben zum Land mit Nullen auf den

¹ Die 10%-Stichprobe entspricht der Stichprobe, anhand der auch die faktisch anonymisierten Steuerdaten (FAST) erstellt werden. Für weitere Informationen zur Stichprobe können die Metadaten zu FAST herangezogen werden.

	Achtsteller aufgefüllt, um Geheimhaltungsprobleme bei der Auswertung des AGS zu vermeiden.
EF10a, EF10b	Die Angaben zur Steuerklasse wurden von EF10u1 in EF10a und EF10u2 in EF10b umbenannt.
EF22, EF23	Die von der Finanzverwaltung gelieferten Angaben zur Gewerbekennzahl (GKZ) bzw. dem Wirtschaftszweig (WZ) (EF22, EF23) werden nur bis zum Fünfsteller plausibilisiert, weshalb die Angaben bei der Aufbereitung auf den Fünfsteller gekürzt wurden. In Fällen, bei denen die Angaben nur auf höherer Ebene vorhanden waren, wurde die GKZ mit Nullen bis zum Fünfsteller aufgefüllt, um unnötige Geheimhaltungsfälle zu vermeiden.
EF30a, EF30b	Die Angaben zum Geburtsjahr der veranlagten Personen wurden von EF30u1 in EF30a und von EF30u2 in EF30b umbenannt. Nicht-numerische Werte wurden durch Missings ersetzt.
EF44_grund, EF44_splitting	Die Grund- und Splittingtabelle wurde gemäß den Angaben in EF19 aus der kombinierten EF44 in die zwei Variablen EF44_grund und EF44_splitting umgeschrieben.
C65100, C65120, C65140, C65160, C65220, C65240, C65260, C65309	Die Merkmale C65100, C65120, C65140, C65160, C65220, C65240, C65260, C65309 wurden als Summen aus den Angaben zu A und B der jeweiligen Einkunftsarten berechnet und ergänzt, analog zur Aufbereitung der faktisch anonymisierten Steuerdaten (FAST).
EF26, EF31, EF49, EF55, EF63, EF70, EF71, C69842- C69849	Freie Felder und leere bzw. kaum besetzte Kennzahlen wurden gelöscht, um Speicherkapazitäten zu sparen.

1.2 Anonymisierungsmaßnahmen

Aus den Daten wurden alle Hilfsmerkmale² und direkten Identifikatoren gelöscht, da diese aus Anonymisierungsgründen nicht bereitgestellt werden dürfen. Darüber hinaus wurde die Zeilennummer durch eine systemfreie Nummer ersetzt.

In Version 2 (10%-Stichprobe) wurden für die Bereitstellung der Daten am GWAP zusätzlich die bayerischen Gemeindeangaben des AGS pseudonymisiert. Auswertungen auf Gemeindeebene für Bayern sind damit am GWAP zwar möglich, die Ergebnisse können jedoch nicht den jeweiligen Gemeinden zugeordnet werden.

1.3 Methodik der Verknüpfung

Bei der Erstellung dieses Produktes fand keine Verknüpfung statt. Verknüpfungen sind jedoch gemäß § 13a BStatG³ und § 7a StStatG⁴ möglich und können bei Bedarf projektspezifisch angefragt werden.

2 Produkt

2.1 Merkmale und Merkmalsbeschreibung

Die Definitionen der nachgewiesenen Merkmale entsprechen der steuerlichen Abgrenzung der im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erfassten Angaben. Eine detaillierte Merkmalsliste wird aufgrund der Vielzahl an

² Gemäß § 5 StStatG.

³ https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_13a.html

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/ststatg_1995/_7a.html

Kennzahlen der LESt in der Excel-Tabelle „ML_LESt_2020“ geführt. Unterschiede zwischen den beiden Versionen für KDFV und GWAP sind in der Merkmalsbeschreibung gekennzeichnet.

2.2 Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit

Durch häufige Änderungen des Steuerrechts ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich. Zudem hat sich die Anzahl der in der Statistik nachgewiesenen nicht veranlagten Lohnsteuerfälle durch die Umstellung auf die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen seit 2001 deutlich erhöht.⁵

Die Aufbereitungs- und Anonymisierungsmaßnahmen unterscheiden sich zwischen den verfügbaren Wellen nur in Abhängigkeit zur jeweiligen Besonderheit der Originaldaten, wobei hiervon insbesondere die älteren Wellen betroffen sind. Beispielsweise liegen für die Daten der LESt 1992 keine tiefgegliederten regionalen Angaben vor. Auf die jeweiligen Besonderheiten wird in den zugehörigen Metadatenreports verwiesen.

⁵ Für weitere Hinweise zur allgemeinen Vergleichbarkeit bitte auch den „Metadatenreport Teil I - Statistik“ zur LESt berücksichtigen.

2.3 Eckwerte relevanter Merkmale

Tabelle 2: Angaben zum Bundesland (ungefiltert und ungewichtet)

Bundesland	KDFV (Vollmaterial)		GWAP (10%-Stichprobe)	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Schleswig-Holstein	1.504.119	3,45	201.490	4,72
Hamburg	1.031.918	2,37	193.544	4,53
Niedersachsen	4.129.388	9,47	337.960	7,91
Bremen	339.904	0,78	88.818	2,08
Nordrhein-Westfalen	9.067.706	20,79	613.665	14,37
Hessen	3.295.252	7,56	364.692	8,54
Rheinland-Pfalz	2.105.859	4,83	247.021	5,78
Baden-Württemberg	5.861.992	13,44	491.435	11,51
Bayern	7.210.270	16,53	600.656	14,06
Saarland	487.727	1,12	105.769	2,48
Berlin	1.960.384	4,49	269.908	6,32
Brandenburg	1.325.908	3,04	155.951	3,65
Mecklenburg-Vorpommern	1.012.923	2,32	122.675	2,87
Sachsen	2.099.954	4,81	202.121	4,73
Sachsen-Anhalt	1.099.648	2,52	135.788	3,18
Thüringen	1.083.452	2,48	139.934	3,28
Summe	43.616.404	100	4.271.427	100

Tabelle 3: Angaben zum Geschlecht (ungefiltert und ungewichtet)

Geschlecht	KDFV (Vollmaterial)		GWAP (10%-Stichprobe)	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Antragsteller männlich	15.723.095	52,20	1.493.189	55,20
Antragstellerin weiblich	14.395.373	47,80	1.212.099	44,80
Summe	30.118.468	100	2.705.288	100

Fehlende Werte: 13.497.936

Fehlende Werte: 1.566.139

Tabelle 4: Angaben zu/r Steuerklassen/-kombination (ungefiltert und ungewichtet)

Steuerklassen/-kombination	KDFV (Vollmaterial)		GWAP (10%-Stichprobe)	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Kein Bruttolohn	5.039.971	11,56	1.133.771	26,54
Steuerklasse I	22.822.126	52,35	1.663.056	38,93
Steuerklasse II	1.089.910	2,50	121.923	2,85
Steuerklasse III ohne V	5.583.346	12,81	720.676	16,87
Steuerklasse IV/IV	3.062.219	7,02	222.709	5,21
Steuerklasse III/V oder V/III	3.630.497	8,33	296.527	6,94
Nicht veranlagte Steuerpflichtige der Steuerklassen III, IV, V	2.367.626	5,43	112.765	2,64
Summe	43.595.695	100	4.271.427	100

Fehlende Werte: 20.709

Tabelle 5: Deskriptive Statistiken - KDFV (Vollmaterial, ungefiltert)

Variable	Mittelwert	N	Summe	25. Perzentil	50. Perzentil	75. Perzentil
Summe der Einkünfte A + B (C65309)	44.793	42.006.122	1.881.571.808.358	15.850	31.169	53.415
Gesamtbetrag der Einkünfte A + B (C65330)	42.931	43.616.404	1.872.490.656.231	14.004	29.623	51.940
Einkommen (C65500)	37.747	41.932.437	1.582.824.575.848	12.191	24.923	43.964
Zu versteuerndes Einkommen (C65522)	37.176	41.932.453	1.558.891.943.288	12.178	24.877	43.551
Festzusetzende Einkommensteuer (C65613)	9.613	35.049.145	336.918.008.382	1.354	4.249	9.420

Tabelle 6: Deskriptive Statistiken - GWAP (10%-Stichprobe, ungefiltert und ungewichtet)

Variable	Mittelwert	N	Summe	25. Perzentil	50. Perzentil	75. Perzentil
Summe der Einkünfte A + B (C65309)	108.007	4.164.443	449.789.014.649	14.609	34.620	127.475
Gesamtbetrag der Einkünfte A + B (C65330)	104.992	4.271.427	448.463.970.091	13.345	32.618	123.901
Einkommen (C65500)	97.368	4.187.849	407.760.821.048	10.654	27.022	112.401
Zu versteuerndes Einkommen (C65522)	95.383	4.187.855	399.449.171.149	10.642	27.004	109.406
Festzusetzende Einkommensteuer (C65613)	40.195	3.235.388	130.047.618.402	1.175	13.087	47.315

2.4 Auswertbare regionale Ebene

Die tiefste auswertbare regionale Ebene ist die Gemeinde. Die Daten der LEST 2020 wurden mit dem Gebietsstand 31.12.2023 erstellt.

Am GWAP steht die Gemeindekennziffer für das Bundesland Bayern lediglich pseudonymisiert zur Verfügung.⁶

3 Praktische Hinweise

3.1 Hinweise zur Geheimhaltung

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung

Unter Geheimhaltung versteht man das Herstellen der absoluten Anonymität der Ergebnisse statistischer Analysen. Konkret bedeutet das, dass im Rahmen der Geheimhaltung sichergestellt wird, dass mit den veröffentlichten Ergebnissen keine Rückschlüsse auf einen Einzelfall (z. B. Person, Betrieb, Einrichtung) gezogen werden können. Statistische Geheimhaltung wird überall dort angewendet, wo statistische Ergebnisse oder Einzeldaten die geschützten Räume der amtlichen Statistik verlassen.

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geregelt und beinhaltet, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik angegeben werden, von den jeweils durchführenden statistischen Stellen geheim zu halten sind, soweit es keine anderslautenden Bestimmungen gibt. Dies wird auch als Statistikgeheimnis bezeichnet. Das Statistikgeheimnis verpflichtet die amtliche Statistik, die erhaltenen Informationen zu schützen, d. h. sie in einer Form zu

⁶ Siehe „1.2 Anonymisierungsmaßnahmen“.

anonymisieren, die keine Rückschlüsse mehr auf die betreffende Person und den dargelegten Sachverhalt enthält. Die Geheimhaltung ist auch im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung von besonderem Interesse: Viele Erhebungen der amtlichen Statistik unterliegen der Auskunftspflicht, somit steht es den Befragten nicht frei, selbst zu entscheiden, ob sie eine Information weitergeben möchten. Die amtliche Statistik muss deshalb sicherstellen, dass die erhobenen Daten keinem Merkmalsträger zugeordnet werden können.

Das BStatG sieht jedoch auch Fälle vor, in denen das Statistikgeheimnis nicht gilt. In § 16 BStatG sind die Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht dargelegt. Unter anderem wird dort festgelegt, unter welchen Umständen die Daten der amtlichen Statistik für die Wissenschaft zugänglich gemacht werden dürfen und welche Regeln dabei einzuhalten sind.

3.1.2 Geheimhaltung von Ergebnissen

Um die gesetzlich vorgeschriebene Geheimhaltung von Einzelfällen in den Daten sicherzustellen, müssen alle Ergebnisse, die am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz oder per kontrollierter Datenfernverarbeitung erzeugt werden, vor ihrer Freigabe an den Nutzer von den FDZ einer Geheimhaltungsprüfung unterzogen werden. Dabei stellen die FDZ sicher, dass die Ergebnisse absolut anonym sind und eine Reidentifikation einzelner Merkmalsträger nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden kann. Entsprechend handeln auch die Fachabteilungen der Statistischen Ämter vor der Veröffentlichung von Ergebnissen.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wenden die FDZ verschiedene Geheimhaltungsregeln an, die jeweils individuell auf die jeweilige Statistik zugeschnitten sind. In der Broschüre „Regelungen zur Auswertung von Mikrodaten in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des

Bundes und der Länder“ werden die gebräuchlichsten Regeln zur primären Geheimhaltung dargestellt. Diese Regeln werden in den FDZ prinzipiell auf alle Statistiken angewendet. Die Anlage dieser Broschüre enthält Informationen darüber, welche Geheimhaltungsregeln auf welche Statistiken anzuwenden sind.

Die Broschüre finden Sie hier:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/geheimhaltung>.

3.1.3 Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen

Treten in den erstellten Analysen Geheimhaltungsfälle auf, werden diese Werte von den FDZ zur Sicherstellung der Geheimhaltung durch ein Sperrmuster ersetzt. Gerade in Kreuztabellen entstehen so durch die notwendige Sekundärspernung schnell viele „Löcher“ in den Auswertungen. Da eine einmal zur Sekundärspernung herangezogene Tabellenzelle auch in allen folgenden Analysen gesperrt werden muss (tabellenübergreifende Geheimhaltung) – auch, wenn es in der neu erstellten Tabelle nicht nötig wäre – ist es sinnvoll, bei jeder Ergebniserstellung darauf zu achten, dass möglichst keine Geheimhaltungsfälle erzeugt werden. Treten in einem Output Geheimhaltungsfälle auf, steht es dem betreuenden FDZ frei, die Prüfung und Freigabe des Outputs abzulehnen.

Um Geheimhaltungsfälle in den Analysen zu vermeiden, sollte immer darauf geachtet werden, dass die erstellten Analysen auf ausreichend großen Fallzahlen beruhen. Bei geringen Fallzahlen empfiehlt es sich, Variablenausprägungen zusammenzufassen und damit größere Fallzahlen zu erzielen.

3.2 FAQ

Bitte wenden Sie sich bei auftretenden Fragen an den im Impressum für fachliche Informationen genannten FDZ-Standort.

3.3 Methodische Hinweise

Der Fachbereich empfiehlt bei der Auswertung der LESt sich auf veranlagte unbeschränkt Steuerpflichtige zu konzentrieren. Hierfür werden folgende Filterungen nötig:

Tabelle 7: Empfohlene Filterungen

Bis 2010	EF17 = 1, 2 oder 3 und EF1 = 01, 02, 03, 04, 05 oder 06
Ab 2012	EF47 = 1, 2 oder 3 und EF54 = 01, 02, 03, 04, 05 oder 06

Folgende Fälle werden durch diese Filterung von den Analysen ausgeschlossen:

Tabelle 8: Durch Filterung ausgeschlossene Fälle

EF54 = 09	Verlustfeststellungen, diese gab es bis 2011 nicht und es sind nur wenige EF-Variablen gefüllt.
EF54 = 11	Nur Sparzulagenfälle, diese gab es ebenfalls bis 2011 noch nicht und es sind auch hierzu nur wenige EF-Variablen und die Kennzahlen C66515/C65565 gefüllt.
EF54 = 18	Offene Elster-Lohn-Fälle = nichtveranlagte Fälle. Hier liegen nur die vom Arbeitgeber gemeldeten Angaben vor.

EF47 = 4, 5 oder 6	Beschränkt und eingeschränkt unbeschränkt Steuerpflichtige, diese haben keinen Wohnsitz im Inland und sind daher für regionale Auswertungen auszuschließen.
-----------------------	---

Zudem wurden aus Speicherplatzgründen die Nullen und Missings in den Mikrodaten miteinander vertauscht. In den betroffenen Datenfiles gibt es daher zusätzlich eine Variable `_vertauscht_`, welche angibt, ob eine Vertauschung erfolgt ist. Mit folgendem Code kann die Vertauschung rückgängig gemacht werden:

Tabelle 9: Syntaxvorlagen in SAS und Stata zu `_vertauscht_`

SAS	<pre> %macro tauschen(inputdatei, outputdatei, variablen); data &outputdatei (drop=_vertauscht_) / view = &outputdatei ; set &inputdatei (keep= &variablen _vertauscht_); array _c{*} c;; if _vertauscht_ = "1" then do _i=1 to dim(_c); if _c[_i]=0 then _c[_i]=.; else if _c[_i]=. then _c[_i]=0; end; drop _i; run; %mend; </pre>
Stata	<pre> foreach x of varlist c...-c... { recode `x' (0=.) (.=0) if vertauscht==1 } </pre>

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AGS	= Amtlicher Gemeindegchlüssel
BStatG	= Bundesstatistikgesetz
FAST	= Faktisch anonymisierte Steuerstatistik
GKZ	= Gewerkekennzahl
GWAP	= Gastwissenschaftlerarbeitsplatz
KDFV	= Kontrollierte Datenfernverarbeitung
LESt	= Lohn- und Einkommensteuerstatistik
StStatG	= Gesetz über Steuerstatistiken
WZ	= Wirtschaftszweig

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmen zur Datenaufbereitung.....	4
Tabelle 2: Angaben zum Bundesland (ungefiltert und ungewichtet)	8
Tabelle 4: Angaben zum Geschlecht (ungefiltert und ungewichtet)	9
Tabelle 5: Angaben zu/r Steuerklassen/-kombination (ungefiltert und ungewichtet)	9
Tabelle 6: Deskriptive Statistiken - KDFV (Vollmaterial, ungefiltert)	10
Tabelle 7: Deskriptive Statistiken - GWAP (10%-Stichprobe, ungefiltert und ungewichtet)	11
Tabelle 8: Empfohlene Filterungen	15
Tabelle 9: Durch Filterung ausgeschlossene Fälle	15
Tabelle 10: Syntaxvorlagen in SAS und Stata zu <code>_vertauscht_</code>	16
Tabelle 11: Berechnungsschema zur Einkommensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020	19

Anlage 1 – Berechnungsschema

Tabelle 10: Berechnungsschema zur Einkommensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020

Merkmal	Milliarden Euro
Einkünfte aus:	
Land- und Forstwirtschaft	10,5
+ Gewerbebetrieb	172,7
+ selbstständige Arbeit	94,7
+ nichtselbstständige Arbeit	1.422,8
+ Kapitalvermögen	6,1
+ Vermietung und Verpachtung	41,2
+ Sonstige	121,5
= Summe der Einkünfte	1.869,5
- Altersentlastungsbetrag	4,0
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	5,0
= Gesamtbetrag der Einkünfte	1.860,4
- Verlustabzug	3,5
- Sonderausgaben	267,4
- außergewöhnliche Belastungen	15,5
- Altersvorsorgebeiträge	6,4
- Steuerbegünstigungen	0,5
= Einkommen	1.5712,0
- Kinderfreibetrag	23,7
= zu versteuerndes Einkommen	1.548,1
= tarifliche Einkommensteuer	334,7
- Steuerermäßigungen	18,2
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	8,4
+ Anspruch auf Altersvorsorgezulage	0,9
+ hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EstG	9,2
= festzusetzende Einkommensteuer*	334,8

Quelle: Statistischer Bericht - Lohn- und Einkommensteuer 2020, Tabelle 73111-07

(<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Publikationen/Downloads-Lohn-und-Einkommenssteuern/statistischer-bericht-lohn-einkommensteuer-2140710207005.html>)

* Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil II: Produktspezifische Informationen zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020 für die
On-Site-Nutzung

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com